Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

№ 160. Dinstag am 15. Juli 1862.

Z. 244. a (3) Nr. 244/6515

Kundmachung,

über die Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer mit Einschluß des 20% außerordentlichen Zuschlages und der Gemeindezuschläge in der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach, dann der Linien-, Weg- und Brückenmäuthe, sowie der Wassermauth in Laibach.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird bekannt gemacht, daß:

1. Der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer mit Einschluß des außerordentlichen 20%-tigen Zuschlages und der Gemeindezuschläge in der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach, mit Ausnahme der landesfürstlichen Steuern,

a) von der Biererzeugung in Laibach,
b) von der Erzeugung des Branntweines und anderer gebrannter geistiger Flüssigkeiten, und
c) von den unter b) bemerkten steuerpflichtigen Artikeln in der Einfuhr nach Laibach, und

2. Die Linien-, Weg- und Brückenmäuthe und die Wassermauth in Laibach, und zwar beide Pachtobjekte sub Nr. 1 und 2, auf die Dauer der drei Verwaltungsjahre 1863 in 1865, d. i. für die Zeit vom 1. November 1862 bis letzten Oktober 1865, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte werden in Pacht gegeben werden.

Die Versteigerung dieser Objekte wird am 2. August 1862 Vormittags 10 Uhr bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach Hs-Nr. 297 am Schulplatze unter nachstehenden Bedingungen abgehalten und es wird im Falle eines günstigen Erfolges mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot sich als der vortheilhafteste darstellen wird.

Als Ausrufspreis für den Bezug der Verzehrungssteuer mit Einschluß des 20%tigen Zuschlages und der Gemeindezuschläge in der Hauptstadt Laibach wird der Betrag jährl. 147240 fl, sage: Einhundert vierzig sieben Tausend zweihundert vierzig Guiden öst. W., wovon 50400 fl. öst. W. auf den Gemeindezuschlag entfallen, festgesetzt.

Für die Linien-, Weg- und Brückenmäuthe, dann die Wassermauth in der Hauptstadt Laibach wird aber als Ausrufspreis der Betrag jährlicher 14210 fl. öst. W., sage: Vierzehntausend zweihundert zehn Gulden öst. W. festgestellt, wovon auf

a) die Wassermauth . . .	47	fl
b) „ Wegmauth an d. Wiener Linie	1929	„
c) „ detto Kärntner Linie	2454	„
d) „ Weg- und Brückenmauth an der Triester Linie sammt dem Wehrschranken in der Tirnau	5702	„
und e) auf die Weg- und Brückenmauth an der Karlstädter Linie	4075	„
somit zusammen obige .	14210	fl

entfallen.

1. Die schriftlichen, mit Stempelmarken im Betrage vom 36 kr. zu versehenden Offerte müssen längstens bis einschließig ersten August 1862 Abends sechs Uhr versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjektes von Außen versehen, im Bureau der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach übergeben werden; sie müssen den angebotenen Betrag in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit dessen Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Parteien, welche des Schreibens unkundig sind, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen und dasselbe nebstdem vom Namensfertiger und noch einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Offerte, welche nach dem oben bemerkten Schlußtermine einlangen, oder nicht vorschriftsmäßig verfaßt sind, so wie Offerte, welche wo anders, als an dem obbezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

2. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den Landesgesetzen hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle Jene sowohl von der Uebernahme als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Uebrigens sind auch diejenigen Individuen, welche zufolge des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und abgestraft, oder wegen Abgang rechtlicher Beweise losgesprochen wurden, durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre von der Versteigerung als Pachtwerber ausgeschlossen.

3. Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen.

4. Jeder Versteigerungslustige muß den zehnten Theil des für ein Jahr entfallenden Ausrufpreises für den Bezug der Verzehrungssteuer mit Einschluß des außerordentlichen 20%-tigen Zuschlages und der Gemeindezuschläge in der Stadt Laibach, dann den sechsten Theil des Ausrufpreises bezüglich der Linien-, Weg- und Brückenmäuthe, dann der Wassermauth in Laibach, bevor er zur Versteigerung zugelassen wird, der Lizitations-Kommission als Vadium übergeben, oder sich bei derselben ausweisen, daß er diesen Betrag bei einer der k. k. steierm.-illyrischen-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion unterstehenden Gefällskasse deponirt hat.

Dieser Erlag muß im Baren oder in k. k. Staatspapieren nach dem letztbekannten Börsenkurse geschehen.

Für die Linien-Weg- und Brückenmäuthe und die Wassermauth in Laibach kann das Vadium auch mittelst Hypothekar-Sicherstellung unter Beibringung des Grundbuch- oder Landtafelextraktes und des Schätzungsaktes geleistet werden; die bezügliche Urkunde muß jedoch mit der Bestätigung ihrer Annehmbarkeit von Seite der k. k. Finanz-Prokuraturs Abtheilung in Laibach oder der k. k. Finanz-Prokuratur versehen sein.

5. Auf gleiche Art und Weise sind auch die schriftlichen Offerte zu belegen. Auf Offerte ohne beigeschlossene vorschriftmäßige Vadien oder Erlagscheine des bei einer k. k. Gefälls-Kasse deponirten Vadium-Betrages wird keine Rücksicht genommen.

6. Nach beendeter Versteigerung wird der vom Bestbieter erlegte Vadiumsbetrag zurückbehalten, den übrigen Offerenten werden hingegen ihre Vadien zurückgestellt werden, in so ferne es die Lizitations-Kommission nach den obwaltenden Umständen nicht angemessen finden sollte, auch noch das Vadium des einen oder des anderen Anbieters bis zur höheren Entscheidung zurückzubehalten.

7. Die schriftlichen Offerte dürfen keine Klausel enthalten, welche mit den Lizitations-Bedingnissen nicht im Einklange steht, sondern müssen vielmehr die Versicherung enthalten, daß der Offerent die in der Ankündigung und in den Lizitationsbedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

8. Die schriftlichen Offerte werden nach Beendigung der mündlichen Versteigerung, nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen eröffnet und mit den mündlich gemachten Anboten verglichen werden.

9. Als Bestbieter wird dann, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Offerte den höchsten Anbot gemacht hat; derselbe wird dann als Ersteher angesehen, sofern sein Bestbot den Ausrufspreis erreicht, übersteigt, oder an und für sich zur Annahme und zum Abschlusse des Pachtvertrages von den höheren Finanzbehörden für geeignet erkannt wird, deren Genehmigung sich hiemit in jedem Falle ausdrücklich vorbehalten wird.

Der Offerent bleibt für den gemachten Anbot mit Verzichtleistung auf die Einwendung nach §. 862 des a. b. Gesetzbuches bis zu der ihm bekannt gegebenen Entscheidung der höheren Finanzbehörden verbindlich.

10. Sollten zwei oder mehrere schriftliche Offerte einen gleichen, und zwar gegen den Ausschlag der mündlichen Lizitation am vortheilhaftesten sich darstellenden Anbot enthalten, so wird die Wahl zwischen den zwei oder mehreren schriftlichen Anboten der höheren Finanzbehörde vorbehalten.

Wenn sich der Fall ereignen sollte, daß ein Anbot in den schriftlichen Offerten mit einem gleichen Anbote bei der mündlichen Lizitation zusammentrifft, so wird dem Lizitanten bei der mündlichen Versteigerung der Vorzug vor dem Offerenten im schriftlichen Wege eingeräumt werden.

11. Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Offerenten, deren Vadien vorläufig zurückbehalten werden, für die Gefällsbehörde aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

12. Würde die Zustellung der Erledigung wegen Abwesenheit des Erstehers, und wegen Abgang eines Bevollmächtigten nicht geschehen können, oder sonst die Gefällsbehörde die persönliche Zustellung nicht angemessen finden, so soll die Ueberreichung der Erledigung bei dem hierortigen Stadtmagistrate zur weiteren Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung haben.

13. Für den Fall, als mehrere Individuen die Pachtung der erwähnten Objekte in Gesellschaft erstehen sollten, sind dieselben gehalten, nebst der Erklärung ihrer solidarischen Haftung ein einzelnes Individuum dahin zu bevollmächtigen, daß es berechtiget sein soll, sie in allen auf die Pachtung Bezug nehmenden, wie immer gearteten Beziehungen gegen die Behörden zu vertreten, sonach amtliche Zustellungen in ihrem Namen anzunehmen, rechtsgiltig aufzukünden und die allfällige Aufkündigung anzunehmen und überhaupt Alles rechtsbindend für Alle zu thun und zu lassen, was in Folge des Pacht-Verhältnisses gegen die Gefällsbehörden von ihrer Seite gethan oder gelassen, oder von Seite der Behörden von ihnen verlangt oder untersagt werden kann.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in die Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefällsärar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verpflichten; zugleich müssen sie in dem Offerte jene Mitofferenten namhaft machen, an welche auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes geschehen kann.

14. Der Ersteher der Linien-, Weg- und Brückenmäuthe der Hauptstadt Laibach ist verpflichtet, während seiner Pachtperiode auch die zu Folge h. Landesregierungs-Erlasses vom 13.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien

Den 14. Juli 1862.

Effekten.		Wechsel.	
5% Metalliques	71.	Silber	125.
5% Nat.-Anl.	82	London	127.50
Bankaktien	805	K. k. Dukaten	6.08
Kreditaktien	214.60		

Fremden-Anzeige.

Den 12. Juli 1862.

Hr. Graf Leiningen, Gutsbesitzer, von Gallenegg. Hr. Graf Attems, Gutsbesitzer, von Görz. — Hr. Dr. Grünwald, Advokat, von Pest. — Hr. Metsch, Kaufmann, von Nixdorf. — Die Herren: Semler, — Winter, und — Mussi, Kaufleute, — Zerkovitz, Handelsmann, — Dr. Zittel, — Erber, Naturforscher, und — Hlubek, von Wien. — Hr. Dotzauer, Proprietär, von Hamburg. — Hr. Strecker, Handelsmann, von Feldkirch. — Hr. Pammer, Handelsmann, von Fiume. — Hr. Polizh, Schiffskapitän, von Pontone. — Die Herren: Sellak, Notar, — Bauer, Privatier, — Gostischa, und — Tonino, Handelsleute, von Triest. — Hr. Hann, Privatier, von Graz. — Hr. Voit, ständ. Reitmeister, von Klagenfurt. — Hr. Burger, von Bruck a/M. — Hr. Kaufmann, von Jaska. — Fr. Vellussig, Handelsmanns-Gattin.

Den 13. Die Herren: v. Eros, k. k. Rittmeister, und — Stuzin, Handelsmann, von Klagenfurt. — Hr. Schweizer, Medizin-Offizial, von Pola. — Die Herren: Werdowatz, und — Jost, Privatiers, von Marburg. — Hr. Pappenheim, Kaufmann, von Berlin. — Hr. Schwarz, Handelsmann, von Kanischa. — Hr. Feigl, Handelsmann, von Czakathurn. — Die Herren: Dober, und — Mayer, von Wien. — Die Herren: Sima, und — Hostonski, von Cilli. — Hr. Brädisch, von Triest.

Z. 1350. (1)

Vergleichs-Verfahren

Matthäus Oitzinger.

Nachdem von Seite des k. k. Landes- als Handelsgerichtes Laibach ddo. **10.** Juli **1862**, Z. **2906**, über das Vermögen des Herrn Matthäus Oitzinger Inhaber, der Spezerei, und Materialwarenhandlung unter der Firma „Matthäus Oitzinger" in Laibach das Vergleichsverfahren eingeleitet worden ist, so werden die Herren Gläubiger hiemit eingeladen, zur Wahl des definitiven Gläubiger-Ausschusses am **24.** Juli d. Vormittags **9** Uhr in der Kanzlei des Gefertigten, Stadt-Nr. **180**, persönlich oder durch ihren mit Vollmacht versehenen Machthaber zu erscheinen.

Laibach am **12.** Juli **1862**.

Der k. k. Notar- und Gerichts-Kommissär:

Dr. Bart. Suppanz.

Z. 1392.

Dienst-Gesuch.

Ein Fräulein, welches 3 Sprachen spricht, wünscht entweder als Gesellschafterin zu einer Dame, zu Kindern als Bonne, oder als Haushälterin hier oder auf den Lande placirt zu werden.

Adressen poste restante unter Chiffre **R. R.**

Z. 1389. (1)

Weinverkauf.

Auf der bei Markt Krapina in Kroatien, fünf Meilen von der Eisenbahnstation Pöltschach entfernt, an der Agramer Poststraße gelegenen Herrschaft Popovetz, werden circa 1000 Eimer Eigenbau-Weine von besonders guter Qualität loco, partienweise oder im Ganzen verkauft.

Z. 1391. (1)

Warnung.

Es diene Jedermann zur Wissenschaft, daß ich Schulden meiner Frau Josefa Vollmer in keinem Falle mehr bezahlen werde.

J. A. Vollmer.

Z. 1354. (2)

Warnung.

Hiemit ersuche ich Jedermann, meiner Gattin **Franziska Schekula**, gebornen Turk, nichts zu borgen, oder Geldeswerth zu verabfolgen, weil ich für Nichts Zahler bin, daher sich Jeder selbst die Folgen der Nichtbeachtung zuschreiben müßte.

Neustadtl am 3. Juli 1862.

Josef Schekula,
Bindermeister.

Z. 1393.

Ein goldenes: blau emaillirtes Armband

wurde Samstag Nachmittags zwischen 5 und 7 Uhr am alten Markt über die Sternallee gegen Tivoli zu verloren.

Der Finder möge sich gegen eine gute Belohnung auf der k. k. Polizei-Direktion melden.

Z. 1356. (1)

Anzeige.

Für ein akkreditirtes Gasthaus in Illyrisch-Feistritz sucht man einen soliden Pächter, Kellner oder eine Kellnerin, welche eine Vorschaft von 150 fl. als Kaution leisten können.

Das Nähere beim Hauseigenthümer **Johann Tomschitz** in **Illyrisch-Feistritz**, Innerkrain.

Z. 1335. (2)

Eine Weingartenrealität,

eine kleine halbe Stunde von Cilli in Untersteiermark, sehr gesund und angenehm gelegen, mit einem sehr netten Herrenhause im Schweizerstyle, einem Winzerhause, dann Wirthschaftsgebäude, alles in sehr gutem Bauzustande; mit Obstgärten, Aeckern, Wiesen und Waldungen, im Gesammtflächenmaße bei **11** Joch, ist sammt der dießjährigen Weinlese aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres zu erfragen: in Cilli bei dem Herrn k. k. Notar **Sajovitz**, in Graz: Naglergasse, Hs. Nr. **718**, 1. Stock.

Z. 1357. (2)

Im Coliseum

kommen für Michaeli d. J. zwei große Weinkeller zu vermiethen.

Auch sind mehrere Wohnungen mit oder ohne Einrichtung sogleich zu beziehen.

Z. 1387. (1)

Die NIEDERLAGE

der k. k. ersten landesbefugten

Klattauer Waschwaren-Fabrik

des

F. A. Dattelzweig

befindet sich bei

ALBERT TRINKER

in Laibach, Hauptplatz Nr. 239,

„zum ANKER."

Z. 1260. (6)

In kürzester Zeit, d. i. am 1. August 1862, erfolgt die Verlosung der

Graf St. Genois'schen 42 fl. Lose

Der Haupttreffer hierbei ist 52.500 fl. ö. W.

Der mindeste Gewinn eines jeden Loses ist 68 fl. 25 kr. Die Gesammt-Gewinnsumme dieses Anlehens ist 9,264.402 fl.

Diese Lose verkauft das Großhandlungshaus

J. C. Sothen

auch auf 10monatliche Raten nach dem Nominalwerthe.

Derlei Lose verkauft in Laibach
Joh. Ev. Wutscher.

Alle Ziehungslisten sind stets allda zum Verkaufe vorräthig.

Brot- und Fleisch-Tarif

in der Stadt Laibach für die Zeit vom 16. Juli bis 16. August 1862.

Gattung der Feilschaft		Preis in österr. Wäh. fr.	Gewicht des Gebäckes Pf.	Lth.	Ott.
Brot.					
Mundsemmel	. . . .	1	—	2	2½
	. . . .	2	—	5	1
Ordin. Semmel	. . . .	1	—	3	1½
	. . . .	2	—	6	3
Weizen-Brot	aus Mund-Semmelteig .	5	—	13	½
		10	—	26	1
	aus ordin. Semmelteig .	5	—	16	3½
		10	1	1	3
Roggen-Brot	aus ¼ Weizen und ¾ Kornmehl .	5	—	25	—
		10	1	18	—
Oblaßbrot aus Nachmehlteig vulgo Sorschitz genannt,	. . . .	5	—	24	2
	. . . .	10	1	17	—

Gattung der Feilschaft	Preis in österr. Wäh fr.	Gewicht der Fleischgattung Pf.	Lth.	Ott.
Rindfleisch ohne Zuwage von Mast-Ochsen	24	1	—	—
dto. v. Zugochsen, Stier. u. Kühen	22	1	—	—
Rindfleisch vom Lande eingeführt	20	1	—	—

Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiedenen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtiget, hiervon 8 Loth. und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfd., und sofort verhältnißmäßig zuzuwägen; doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaf-, Schwein-Fleisch u. dgl. zu bedienen.

Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem tarifmäßigen Preise, Gewichte, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als durch die Tare vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen unnachsichtlich bestraft werden. In welcher Hinsicht auch das kaufende Publikum aufgefordert wird, für die in diesem Tarife enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Satzung ausweiset, zu bezahlen; jede Ueberhaltung und Bevortheilung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Satzung erlauben sollte, sogleich dem Magistrate zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.

Tarifa za kruh in meso

v Ljubljani od 16. Julija do 16. Augusta 1862.

Prodajne stvari		cena po avstr. vredn. kraje.	vaga pečenja funt	lot	kvintlu
Žemlja	. . . . .	1	—	2	2½
	. . . . .	2	—	5	1
Reglja	. . . . .	1	—	3	1½
	. . . . .	2	—	6	3
Pšenični kruh	iz žemeljskiga testa .	5	—	13	½
		10	—	26	1
	iz regeljskiga testa .	5	—	16	3½
		10	1	1	3
Sorzični, prav za prav reženi kruh	iz ¼ pšenice in ¾ režene moke .	5	—	25	—
		10	1	18	—
Černi kruh iz zadnje moke	. .	5	—	24	2
		10	1	17	—

Prodajne stvari	cena po avstr. vredn. kraje.	vaga funt	lot	kvintlu.
Goveje meso brez priklade od pitanih volov	24	1	—	—
Goveje meso brez priklade od vprežnih volov, bikou, krav	22	1	—	—
Goveje meso s kmetov . . .	20	1	—	—

Kader se uzame mesa manj od 3 funtov, tedaj se ne sme prikladati od zatilnika, gornjih nog, ledic in druzih mesarskih prikladkov, kakor kosti, tolšče, mozga; kedar se pa vzame 3 do 5 funtov, ima mesar pravico, 8 lotov; pri 5 do 8 funtov, pa pol funta priklade dati, in tako v ti primeri naprej; vendar se razločno prepoveduje, dajati za priklado meso od druge živine, na pr. telečje, ovčje, svinsko itd.

Kdor koli stvari ne prodaja po tarifni ceni in vagi, ali če jih prodaja od slabše ali od druge verste, kakor tarifa piše, ima se kaznovati po obstoječih postavah. Kupovavci se opominjajo, da naj za nobeno, v tarifi imenovano stvar ne plačajo več, kakor postavljeno ceno; pa da naj vsako krivico v ceni ali vagi ki jo stori kaki obertnik proti tarifi, obznanijo precej mestnemu poglavarstvu, da ga bo kaznovalo.

November 1855, Z. 20094, bewilligte und noch ferner hin bewilligt werdende Pflastermauth einzuheben, und sich seinerzeit wegen Feststellung der näheren, die Pflastermauth berührenden Bedingungen mit dem Stadtmagistrate Laibach ins Einvernehmen zu setzen, und ohne Einfluß der Gefällsbehörden dießfalls einen abgesonderten Vertrag abzuschließen.

15. Der Pächter hat die skalamäßige Stempelgebühr für das in Händen der Gefällsbehörde verbleibende Kontrakts-Exemplar zu entrichten.

16. Die weiteren allgemeinen Pacht- und Lizitations-Bedingnisse können bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Laibach, am 2. Juli 1862.

Z. 1361. (2) Nr. 2906.

Vergleichsverfahren

wider Matthäus Oitzinger, Spezerei- und Materialienwarenhandlung in Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird auf Grund der Anzeige über Einstellung der Zahlungen das Vergleichsverfahren über das gesammte bewegliche und das im Inlande, mit Ausnahme der Militärgränze, befindliche unbewegliche Vermögen des Herrn Matthäus Oitzinger, Inhaber der Spezerei- und Materialienwaren-Handlung, unter der Firma: Matthäus Oitzinger, in Laibach, Kapuziner-Vorstadt Nr. 82, eingeleitet und Herr Dr. Barth. Suppanz, k. k. Notar, als Gerichts-Kommissär, zur Leitung dieser Vergleichsverhandlung bestellt.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung und zur Anmeldung der Forderungen wird durch den in dem vorstehenden Edikte benannten Gerichtskommissär kundgemacht werden.

Laibach den 10. Juli 1862.

Z. 1300. (2) Nr. 3806.

Edikt.

Von dem k. k Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Wolfinger von Planina gegen Anton Louko von Niederdorf, wegen aus dem Urtheile von 7. Mai 1852, Z. 3789, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektf. Nr. 555 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1667 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 2. August auf den 3. September und auf den 3. Oktober l. J, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. Juni 1862.

Z. 1301. (2) Nr. 2391.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen Jakob Paglouz von Vakounig bekannt gemacht, daß demselben zur Wahrung seiner Erbrechte nach der am 6. März l. J ab intestato gestorbenen Tochter Maria Paglouz, Herr Josef Juvanzhizh von Stein als Kurator aufgestellt, und daß zur Abhandlung dieses Nachlasses die Tagsatzung auf den 28. August l. J. hiergerichts angeordnet wurde.

Jakob Paglouz wird daher aufgefordert, sich bis zum obigen Tage bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens dieser Nachloß mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. Mai 1862.

Z. 1302. (2) Nr. 2449.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Witwe Schaffer und deren unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Matthäus Jermann von Schmarza wider dieselben die Klage auf Ersitzung des im Grundbuche der Stadt Stein sub M.-Nr. 11, St.-Nr. 63, alt H.-Nr. 19, vorkommenden Gemeindeantheiles im Stadtwald, sub praes. 21. Mai l. J. Z. 2449, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 6. Oktober l. J. früh um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. O. hiergerichts angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogl, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. Mai 1862.

Z. 1303. (2) Nr. 2666.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Markus Zbernizh von Kreuz, gegen Apollonia Maldizh von Domschale, wegen aus dem Vergleiche vom 1. März 1859, Z. 960, schuldigen 415 fl. 43 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Münkendorf sub Urb. Nr. 25½ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 541 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 25. August, auf den 25. September und auf den 22. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 4. Juni 1862.

Z. 1304. (2) Nr. 2856.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Katharina, Andreas, Lukas, Elisabeth und Helena Mejazh und ihren allfälligen Erben hiermit erinnert:

Es habe Anton Granton von Kreuz wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 1070, Rektf. Nr. 791 intab. haftenden Satzposten, sub praes. 14 Juli l. J., Z. 2856, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 8. Oktober l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogl, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 15. Juni 1862.

Z. 1305. (1) Nr. 685.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschizh, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Agnes Skerbetz, von Kleinslivitz, gegen Andreas Gnida von Jasbina Haus Nr. 4, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. März 1855, Z. 1471, schuldigen 472 fl. 50 kr. ö. W., c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Ortenegg, sub Urb. Nr. 165½, Rektf. Nr. 148½ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2861 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 31. Juli, auf den 3. September und auf den 3. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschizh, als Gericht, am 21. März 1862.

Z. 1306. (2) Nr. 2590.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Barthelmä Juvanzhizh von Runarsko oder dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Stupiza von Soderzhizh, durch Dr. Wenedikter wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der, auf seiner Realität ad Grundbuch Herrschaft Ortenek Urb. Nr. 246, in Folge gerichtlichen Auftrages des Bezirkgerichtes Schneeberg ddo. 11. Jänner 1821, und gerichtlicher Bewilligung ddo. 5. März 1821 intabulirten Forderung pr. 65 fl. 58½ kr. C. M., sub praes. 23. Mai 1862, Z. 2590, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 11. Oktober 1862, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allerh. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Juvanzhizh von Runarsko als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 23. Mai 1862.

Z. 1307. (2) Nr. 2667.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Fator oder seinen allfälligen Erben hiermit erinnert:

Es habe Kasper Mlakar von Dane Nr. 14, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der, auf seiner Realität Urb. Nr. 150, Rektf. Nr. 133 ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg seit 15. November 1811, mit Schuldschein de eodem dato intabulirten 5%tigen Kapitalsforderung sub praes. 30. Mai 1862, Z. 2667, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. Oktober 1862, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der allerh. Entschließung vom 18. Oktober 1845, angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Karl Hojkar von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 30. Mai 1862.

Z. 1310. (2) Nr. 2820.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Fanke von Laas, gegen Jakob Frank von Laas, wegen aus dem Vergleiche ddo. 30. Mai 1856, Z. 2345, schuldigen 13 fl. 58 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 90 vorkommenden Realität sammt An- u. Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 329 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 13. August, auf den 13. September und auf den 14. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Juni 1862.

Z. 1312. (2) Nr. 2834.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde die Relizitation der dem Johann Hiti gehörig gewesenen, zu Bezhaje gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischek sub Urb. Nr. 252¼246 vorkommenden Realität auf Gefahr und Kosten des Erstehers Primus Bezhaj von Bezhaje bewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagsatzung auf den 23. August l. J früh 9 Uhr hieramts mit dem angeordnet, daß dieselbe dabei auch nöthigenfalls unter dem Schätzungswerthe pr. 688 fl. 40 kr. CM. veräußert werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Juni 1862.

Z. 1333. (2) Nr. 779.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Das Hochlöbliche k. k. Kreisgericht zu Neustadtl habe mit dem Beschlusse vom 27 Mai 1862, Nr. 606, den Grundbesitzer Martin Nibizh in Trebelno, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden, für den unter Einem Matthäus Raspeth von Gline als Kurator aufgestellt wird.

K. k. Bezirksamt Ratschach als Gericht, am 14. Juni 1862.

Z. 1288. (2) Nr. 2142.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Sagorz von Littai, gegen Karl Kowazbizh von Littai Haus-Nr. 39, wegen aus dem Vergleiche ddo. 1. Oktober 1860, Z. 3804, schuldigen 192 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelburg sub Urb. Nr. 365½ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 660 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 1. August, auf den 2. September und auf den 1. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 14. Juni 1862.

Z. 1289. (2) Nr. 2226.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Slivar in Laibach gegen Martin Zberne und Josef Marn von Unajnerje, wegen schuldigen 34 fl. 65 kr. c. s. c., in die Reassumirung der dritten exekutiven Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Gült Weßnitz sub Rektf. Nr. 230,2 vorkommenden, auf 112 fl. geschätzten Realität in Unajnerje, gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 26. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß obige Realität hiebei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt, und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 14. Juni 1862.

Z. 1291. (2) Nr. 1166.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur, nomine des Pfarrarmeninstitutes St. Martin bei Krainburg, gegen Franz Rakouz von Jamma Haus-Nr. 33, wegen aus den Zahlungsbefehlen vom 23. Oktober 1861 Z. 3295 und 3294 schuldigen 630 fl. und 157 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Lack sub Urb. Nr. 2604 vorkommenden, auf 882 fl. geschätzten Hubrealität, und des auf 104 fl. geschätzten Mobilars gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 7. August, auf den 6. September und auf den 9. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loko Jamma mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 14. April 1862.

Z. 1292. (2) Nr. 1184.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Mina Pogatschnik von Unterfeichting Nr. 8, gegen Franz Hirschenfelder von Unterfeichting Nr. 7, wegen aus dem Vergleiche vom 24. Mai 1861, Z. 1652, schuldigen 182 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lack sub Urb. Nr. 2267 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3146 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. August, auf den 12. September und auf den 10. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 9. April 1862.

Z. 1293. (2) Nr. 1248.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den allfälligen unbekannten Prätendenten auf die Aecker nad kerškim potam und v mal dobrave hiermit erinnert:

Es habe Simon Erbar von Vopoule, wider dieselben die Klage auf Ersitzung, sub praes. 17. April 1862, Z. 1248, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. September d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. April 1862.

Z. 1294. (2) Nr. 1250.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Ignaz Planinz, Gertraud, Johann, Thomas Sormann et Kons. und deren allfälligen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Lukas Sormann von Oberfeld, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung nachstehender Satzposten, von der im Grundbuche Michelstätten sub Urb. 111 vorkommenden Halbhube, als:

a) der Schuldobligation vom 19. Hornung 1796 für Ignaz Planinz, ob 123 fl. 15 kr.; — b) des Heiratbriefes vom 5. Jänner 1797 für Gertraud Sormann ob des Heiratgutes pr. 289 fl., und der Naturalien im Werthe von 10 fl. CM.; — c) der zwei Obligationen vom 24. März 1797 für die Geschwister Johann und Thomas Sormann, ob ihrer mütterlichen Erbtheile à pr. 157 fl. 15 kr., zusammen pr 314 fl. 30 kr., und der Naturalien für Jedes im Werthe pr. 5 fl., zusammen pr. 10 fl. CM.; — d) der Schuldobligation vom 23. Sept. 1800, und der darüber superintabulirten Zession vom 17. Okt. 1806 für Michael Pelko, ob 100 fl. L. W., oder 85 fl. D. W., oder kuremäßig reduzirt auf 74 fl. 4 kr. CM.; — e) der Schuldobligation vom 17. April 1800 für Kasper Slemz, ob 250 fl. L. W. o. 213 fl. 30 kr. D. W., oder 185 fl. 21¾ kr. CM.; — f) des Liquidationsausweises ddo. 9. Juli 1860 für die Johann Skofitz'sche Pupillin, deren Mann unbekannt ist, ob 374 fl. 55 kr. L. W., oder 314 fl. 30 kr. D. W., oder 274 fl. 4 kr. CM., — g) der Schuldobligation vom 9. Nov. 1801 für Barthelmä Podjed, ob 185 fl. L. W., oder 155 fl. D. W., oder 132 fl. 40 kr. CM.; — h) der Schuldobligation vom 31. Juli 1806 für Anton Kren, ob 150 fl. L. W., oder 127 fl. 30 kr. D. W., oder 68 fl. 19 kr. CM.; — i) des Schuldscheines vom 17. Okt. 1806 für Michael Pelko, ob 380 fl. L. W., oder 323 fl. D. W., oder 171 fl. 48 kr. CM.; — k) des Schuldscheines vom 21. Okt. 1806 für Andreas Zbebul, ob 135 fl. L. W., oder 114 fl. D. W., oder 60 fl. 37¾ kr. CM.; — l) des Schuldscheines vom 29. Nov. 1808 für Georg Presar, recte Brešar, ob 200 fl. L. W., oder 170 fl. D. W., oder 74 fl. 45¾ kr. CM.; — m) des Schuldscheines vom 18. Februar 1809 für Johann Filipizh, ob 120 fl. L. W., oder 102 fl. D. W., oder 43 fl. 44 kr. CM.; — n) des Schuldscheines vom 28. Sept. 1809 für Andreas Juvan, ob 221 fl. 15 kr. L. W., oder 187 fl. D. W., oder 60 fl. ¼ kr. CM.; sub praes. 17. April 1862, Z. 1250, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. April 1862.

Z. 1295. (2) Nr. 1741.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannten Prätendenten auf die in Winklern sub Haus-Nr. 42 liegende Kaische sammt An- und Zugehör hiermit erinnert:

Es habe Gregor Rosmann von Winklern Nr. 42, wider dieselben die Klage auf Ersitzung obgedachter, noch in keinem Grundbuche vorkommenden Kaischen-Realität sub praes. 26. Mai l. J., Z. 1741, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. September 1862, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 26. Mai 1862.

Z. 1297. (2) Nr. 3670.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Stefan Kosar von Kosarje in die Reassumirung der Feilbietung der, dem Johann Mazbek von Seuschek gehörigen, auf 400 fl. bewertheten Realität Rektf. Nr. 17, Urb. Nr. 17, ad Grundbuch Pfarrgült Zirknitz gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 9. August, dann den 10. September und den 10. Oktober 1862, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Amtssitze mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Tagsatzung allenfalls unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 19. Juni 1862.

Z. 1298. (2) Nr. 3775.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Hampel von Sittich, als Zessionär des Michael Schkof von Laase, gegen Jakob Janeschitzch von Unterplanina, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Juni 1855, Z. 3492, und der Zession vom 19. Jänner 1859, schuldigen 34 fl CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 48/1022 1, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 200 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 8. August, auf den 10. September und auf den 11. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Juni 1862.

Z. 1299. (2) Nr. 3795.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Wolfinger von Planina, gegen Blas Schreibas von Rakek, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 12. August 1861, Nr. 4291, schuldigen 210 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektf. Nr. 289 und 296/8, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2850 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exek. Feilbietungstagsatzungen auf den 9. August, auf den 10. September und auf den 11. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. Juni 1862.

Z. 1344. (2) Nr. 4867.

Edikt.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 10. April 1862, Z. 2342, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache der Franziska Richar gegen Mathias Spreitzer auf den 30. Juni l. J. angeordneten ersten Feilbietung der Realität zu Steindorf, Rektf. Nr. 143, ad Weinhof kein Kauflustiger erschienen ist und es bei den auf den 28. Juli und 28. August angeordneten Feilbietungsterminen sein Verbleiben habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadtl, den 1. Juli 1862.